

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich



Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich Fernsehen GmbH, (nachfolgend „Sky“), Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien, für den Bezug von Programminhalten von Sky, sofern der Abonent diese Programminhalte über einen aufrechten Nutzungsvertrag mit T-Mobile Austria GmbH, Kundenservice: T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, 0800 676 712, (nachfolgend „Nutzungsvertrag“) in Österreich bezieht. Der Inhalt dieses Vertragsverhältnisses zwischen der Sky Österreich Fernsehen GmbH und dem AbONENTEN wird – in absteigender Reihenfolge – geregelt durch 1) den jeweiligen Einzelvertrag (nachfolgend „Abonnement“), 2) die vorliegenden AGB und 3) Entgeltbestimmungen (nachfolgend gemeinsam „Vertragsgrundlagen“)

1. Leistungen von Sky

1.1 Programm

1.1.1 Sky stellt dem volljährigen Abonnetten das vereinbarte Programm (bestehend aus den vom Abonnet gebuchten sog. „Paketen“) nach Maßgabe dieser AGB zur Verfügung. Die verschiedenen Pakete setzen sich jeweils aus einer unterschiedlichen Anzahl von Programmkanälen (nachfolgend „Kanäle“) zusammen, auf denen wiederum unterschiedliche Programminhalte (entspricht der einzelnen Sendung) ausgestrahlt werden.

1.1.2 Der Abonent erkennt an, dass Sky für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Kanäle nicht verantwortlich ist, sofern diese von Dritten veranstaltet werden.

1.2 Sky Go

1.2.1 Sky Gobietet eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Cinema, Sport und Fußball Bundesliga Pakets. Zur Nutzung von Sky Go sind ausschließlich Abonnetten berechtigt, die ein aufrechtes und aktives Abonnement über den Empfang des Sky Programmes mit Sky geschlossen haben. Die über Sky Go verfügbaren Inhalte sind jeweils abhängig von dem Rahmen des Abonnement gebuchten Paketen und vom jeweiligen Endgerät (z.B. Tablet, PC). Es obliegt dem Abonnetten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Der Abonent kann sich unter www.skygo.sky/at/faq darüber informieren, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und wie die Registrierung der Endgeräte im Detail erfolgt. Für die über Sky Go verfügbaren Inhalte, gilt folgende Buchungslogik des Sky Programmes:

- Abonnetten, die im Rahmen des Abonnement das „Cinema“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Cinema Paketes abrufen.

- Abonnetten, die im Rahmen des Abonnement das „Sport“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Sport Paketes abrufen.

- Abonnetten, die im Rahmen des Abonnement das „Fußball Bundesliga“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Fußball Bundesliga Paketes abrufen.

1.2.2 Registrierung von Endgeräten

Die für die Nutzung von Sky Go einsetzbaren Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Registrierung eines bestimmten Gerätes. Es können maximal bis zu vier Endgeräte gleichzeitig registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Die Liste der registrierten Endgeräte kann in bestimmten Zeitabständen zurückgesetzt werden. Die Nutzung von Sky Go auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Sky kann die Anzahl der zur Registrierung zugelassenen Endgeräte erweitern oder reduzieren sowie dies erforderlich und für den Abonnetten zumutbar ist.

1.2.3 Anmeldung und Log-In

1.2.3.1 Nur volljährige Personen sind zur Nutzung von Sky Go berechtigt. Sky darf die Nutzung von Sky Go beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Internetoperabilität von Sky Go oder der Datenschutz dies erfordern.

1.2.3.2 Vor jeder Nutzung von Sky Go ist die Eingabe der Sky Kundensummer und der Sky PIN durch den Abonnetten erforderlich (im Folgenden „Log-In-Daten“). Optional hat der Abonent die Möglichkeit die angebotene Funktion „Auf diesem PC angemeldet bleiben/Automatisch einloggen“ wahrzunehmen. Die Sky Kundensummer und die Sky PIN werden bei Wahl dieser Funktion auf dem verwendeten Gerät hinterlegt und der Abonent bleibt für Sky Go automatisch angemeldet.

1.2.3.3 Der Abonent darf die Log-In-Daten für die Nutzung von Sky Go nicht an minderjährige Personen weitergeben. Außerdem darf der Abonnet seine Log-In-Daten ausschließlich zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellen.

1.2.4 Pflichten des Abonnetten

Der Abonnet hat für eine ausreichende Netzqualität und für eine konstante Netzverfügbarkeit zu sorgen. Die Bereitstellung der Endgeräte und der ausreichenden Internetverbindung obliegt dem Abonnetten. Verbindungskosten (Internet) sind vom Abonnetten zu tragen.

2. Obliegenheiten, allgemeine Sorgfarts- und Mitwirkungspflichten des Abonnetten

2.1 Freischaltung und Nutzung

2.1.1 Das Sky Programm ist mit den Magenta TV Produkten Magenta TV S, TV M und Magenta TV L Empfangbar. Voraussetzung für die Nutzung von Magenta TV ist ein Magenta Internetzugangsdienst (ausgenommen Wertkarte). Über den TV HD Recorder oder die TV HD Box sind alle Sky Pakete mit den Magenta TV Produkten TV M und TV L verfügbar. Die technische Freischaltung des Sky Programmes erfolgt durch T-Mobile Austria GmbH. Die gesamte technische Dienstleistung betreffend den Nutzungsvertrag für T-Mobile Austria GmbH (Magenta TV Box, TV HD Box, TV HD Recorder, etc.) richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis zwischen den Abonnetten und T-Mobile Austria GmbH. Die mit dem Nutzungsvertrag ggf. anfallenden Kosten (z.B. monatliches Entgelt für die Nutzung) sind vom Abonnetten zu tragen. Für den Empfang von HD-Programminhalten hat der Abonnet ein zum HD-Empfang geeignetes Endgerät bereitzustellen.

2.1.2 Das Abonnet berechtigt den Abonnetten ausschließlich zur privaten Nutzung des Sky Programms an der Adresse und in dem Haushalt in Österreich, auf die das Abonnement angemeldet ist. Der Abonnet ist insbesondere nicht berechtigt, jegliche Programminhalte öffentlich vorzuzeigen oder zugänglich zu machen z.B. durch den upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme, bzw. kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS-Dienste, zu nutzen. Die Nutzung des Sky Abonnement bzw. der Smartcard zur Weitergabe von verschlüsselungsdaten an Dritte, um die Programme von Sky unberechtigt zu nutzen (nachfolgend „Cardsharing“) ist strengstens untersagt. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Sky Programminhalte verstößt der Abonnet nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber Sky, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Sky sowie Dritte zu rechnen. Für den Fall, dass der Abonnet das von Sky im Rahmen des Abonnement zur Verfügung gestellte Programm schuldhaft vor vertragswidrigen öffentlichen Vorführung (insbesondere im Gastronomiesektor) nutzt oder nutzbar macht, ist Sky berechtigt vom Abonnetten eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500,00 zu erheben. Sky behält sich das Recht vor, gegen Personen, die das Programm missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten. Sky darf die Sehberichtigung jederzeit entziehen, soweit dies erforderlich ist, um eine vertragswidrige Nutzung zu unterbinden.

2.1.3 Die Nutzung des Sky Programmes darf – vorbehaltlich der Nutzung von Online-Inhaltsdiensten gemäß Punkt 2.1.4 – nur innerhalb des offiziellen Verbreitungsbereichs von Sky erfolgen. Das offizielle Verbreitungsbereich ist den Kommunikationsmedien von Sky zu entnehmen und umfasst jedenfalls Österreich.

2.1.4 Abonnetten können ab dem 01.04.2018 Online-Inhaltsdienste von Sky gemäß „Verordnung (EU) 2017/1128 des Europäischen Parlaments und des Rates zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnenmarkt“ auch während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Österreich oder Deutschland nutzen.

2.2 Vertragsrelevante Mitteilungen / E-Mail Adresse

2.2.1 Folgende personenbezogenen Daten sind vor der Bereitstellung des Dienstes anzugeben oder werden im Zuge der Bereitstellung des Dienstes erfasst: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail, (ggf.) Telefonnummer, Adresse, ggf. abweichende Versandadresse, Einzelheiten zu gewählten Vertragskonditionen, Zahlungsinformationen und ggf. SEPA Mandat, erteilte Einwilligungen, sowie ggf. Angaben zu: Gutschein/Bestellcode, Kundennummer von Kooperationspartnern, abhängig vom Verkaufsweg inkl. diesbezüglicher Einwilligung. Im Zuge des Vertragsschlusses werden Kundenkennungen und Pins vergeben. Es findet eine Altersverifikation statt.

2.2.2 Der Abonnet hat eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail Adresse und Telefonnummer) neben T-Mobile Austria GmbH zusätzlich auch Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Abon-

nen neben T-Mobile Austria GmbH auch Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. Falls der Abonnet Sky nicht über Änderungen der Anschrift informiert, dann gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnet tatsächlich nicht zugängen sind, als zugegangen, wenn diese Mitteilungen an die vom Abonneten zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt wurden.

2.2.3 Sofern der Abonnet bei Vertragsabschluss eine E-Mail Adresse angegeben hat, ist Sky berechtigt, dem Abonneten vertragsrelevante Mitteilungen – wie insbesondere Kündigungen und Vertragsdatenbestätigungen – auch an die vom Abonneten bekannt gegebene E-Mail Adresse zu senden.

2.2.4 Der Abonnet ist verpflichtet, die von ihm zum Empfang vertragsrelevanter Mitteilungen angegebene E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Sky empfiehlt dem Abonneten, den E-Mail Account regelmäßig, zumindest aber einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

3. Vergütungsregelungen

3.1 Den festgelegten monatlichen Abonnementbeitrag und sonstige Beiträge zahlt der Abonnet im Voraus an Sky. Dies gilt ungeachtet einer etwaigen (vorläufigen) Einstellung der Zurverfügungstellung des Sky Programmes im Fall unberechtigter öffentlicher Vorführung gemäß Pkt. 2.12. Zusätzlich hat der Abonnet bei Abonnementabschluss gegebenenfalls vereinbarte Aktivierungsgebühren für das Abonnement zu leisten.

3.2 Bei Zahlung im SEPA Basislastschriftverfahren zieht T-Mobile Austria GmbH die Abonnementbeiträge im Namen und auf Rechnung von Sky ein und führt das gesamte Inkasso im Auftrag und Namen von Sky durch. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung. Teileinzahlungen werden im Bankeinzugsverfahren nicht vorgenommen.

3.3 Der Abonnet erklärt sich damit einverstanden, dass seine Bankdaten von T-Mobile Austria GmbH an Sky weitergegeben werden. Abschließend stimmt der Abonnet ausdrücklich zu, dass während aufrechtem Sky Abonnement (auch im Fall der Beendigung des Nutzungsvertrages des Abonneten mit T-Mobile Austria GmbH, der für den Empfang von Sky Voraussetzung ist) Kosten im Zusammenhang mit dem Sky Abonnement oder der Beendigung derselben von der Bankverbindung, die er T-Mobile Austria GmbH und/oder Sky angegeben hat, eingezogen werden.

3.4 Sofern der Abonnet den T-Mobile Austria GmbH-Rechnungsbetrag per Zahlschein bezahlt, werden auch die Sky Abonnementbeiträge auf diesem ausgewiesen. Während aufrechtem Sky Abonnement (auch im Fall der Beendigung des Nutzungsvertrages des Abonneten mit T-Mobile Austria GmbH) werden Kosten, die mit der Beendigung des Sky Abonnement in Zusammenhang stehen (z.B. Sky Abonnementskosten werden im Fall einer unterjährigen Kündigung des Nutzungsvertrages mit T-Mobile Austria GmbH bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin, abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung durch Sky berechnet) per Zahlschein vorgeschrieben.

3.5 Der Einzug von Entgelten erfolgt einmal monatlich zu Beginn des Kalendermonats. Bei Bankeinzügen im SEPA Basislastschriftverfahren kann Sky dem Konto-inhaber den Lastschrifteneinzug mit einer verkürzten Ankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mitteilen. Wird ein Einzug durch einen vom Abonneten verursachten Umstand zurückgerufen, ist Sky berechtigt, dem Abonneten den Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt, zu verrechnen.

3.6 Für den Fall des verschuldeten Zahlungsverzuges ist Sky berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu verrechnen.

4. Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

4.1 Der Abonnet ist berechtigt, bei einem vollständigen oder teilweisen Programmausfall die Abonnementbeiträge entsprechend der Schwere der Störung anteilig zu mindern. Für den Fall, dass der Programmausfall auf ein Verschulden des Abonneten (z.B. Sperrung des T-Mobile Austria GmbH Anschlusses aufgrund Zahlungsverzug des Abonneten) zurückzuführen ist, hat der Abonnet keinen Anspruch auf Minderung.

4.2 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

4.3 Der Abonnet hat das Recht, das Abonnement außerordentlich ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, falls es innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu Programmausfällen kommt, die insgesamt mehr als 14 Tage andauern.

4.4 Sky ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d.h. für Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Sky unterliegen. Dies sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen bzw. Unterlassungen von Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter.

5. Datenschutzhinweise

5.1 Sky ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Abonnet angegebenen personenbezogenen Daten. Fragen zum Datenschutz kann der Abonnet an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten.

5.2 Die vom Abonneten im Zuge des Abonnementabschlusses bereitgestellten personenbezogenen Daten („Abonnementdaten“) und die Daten über Art und Häufigkeit der Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen („Nutzungsdaten“) werden von Sky verwendet sowie dies für die Abonnementabwicklung, die Durchführung des Kundenservices, die Vergütungsabrechnung die Ressourcen- und Finanzplanung von Sky (z.B. Lizenzneinkauf, Personaleinsatzplanung, Serverauslastung), die Gewährleistung der Verfügbarkeit des Produktes, die Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, um den Anforderungen der DSGVO zu genügen und die Rechte der betroffenen Person zu schützen, erforderlich ist (Rechtsgrundlage: Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO); Abonnementdaten und Nutzungsdaten können von Sky auch auf Basis einer Einwilligung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) zum Zwecke der Gesprächsaufzeichnung im Bereich Kundenservice, der Nutzung des Blue Movie-Angebots, des Direktmarketings und des Newslettersverandes, der Nutzung von Messaging-Diensten, der Nutzung von Social Media - Aufritten / Fanseiten, oder auf Basis berechtigter Interessen von Sky oder Dritten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) zum Zwecke der Missbrauchs-/Betriebsverhinderung und -Erkennung, der Betreibung offener Forderungen, der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen, der Aufklärung und Verfolgung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, der Nutzung des Sky Messenger, des Maschinellen Lernens, der Direktwerbung, der nutzungsbasierten Werbung, der Bereitstellung von Funktionen zur Verbesserung des Nutzungserlebnisses verarbeitet werden. Darüber hinaus kann Sky auch gesetzlich dazu verpflichtet sein, Daten zu verarbeiten und zu übermitteln (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Die Abonnementdaten werden von Sky für die Dauer des Abonnements sowie darüber hinaus innerhalb der siebenjährigen Aufbewahrungsfristen nach § 212 UGB und § 132 BAO gespeichert. Die Nutzungsdaten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist und/oder jedenfalls solange der Abonnet bei bestehendem Widerspruchsrrecht der Verarbeitung nicht widergesprochen hat und dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Gegebenenfalls werden die Nutzungsdaten innerhalb der siebenjährigen Aufbewahrungsfristen nach § 212 UGB und § 132 BAO gespeichert.

Die Abonnementdaten werden, abhängig vom jeweiligen Abonnement, ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonneten stehen (z.B. IPTV-Anbieter des Abonneten) übermittelt; dem Abonneten sind diese (seine) Vertragspartner jeweils bekannt. Die Abonnementdaten werden an den jeweiligen T-Mobile Austria GmbH Vertragspartner zur Erfüllung des Vertragszwecks übermittelt. Zudem setzt Sky die folgenden externen Dienstleister ein, die für Sky Leistungen erbringen: Hosting- und Cloud-Dienstleister, IT-Service-Dienstleister, Call-Center-Dienstleister, Marketing-, Marktforschungs- und Analyse-Dienstleister, Post- und digitale Versand-Dienstleister, Dienstleister für Papier- und Aktenvernichtung. Sofern die Vertragspartner personenbezogene Daten im Auftrag von Sky verarbeiten (Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) stellen wir durch strenge vertragliche Regelungen i.S.v. Art. 28 DSGVO, technische und organisatorische Maßnahmen sowie ergänzende Kontrollen den Schutz Ihrer Daten sicher. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Abonneten als betroffene Person gewahrt sind.

5.3 Auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO kann zur Überprüfung und Kontrolle der vertragkskonformen Nutzung von Online- Inhaltsdiensten eine Standortfreigabe des Endgerätes erforderlich sein. Hierbei wird bei der Berechtigungsprüfung des Zugriffs die Länderkennung vorübergehend erfasst. Zur Überprüfung, ob der Nutzer das Angebot entsprechend des vertraglich gewährten bzw. vereinbarten Umfangs nutzt (z.B.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Sky Österreich



Parallel Nutzung der zur Verfügung stehenden Streams), zur Feststellung der Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch öffentliche und illegale Verbreitung der Inhalte (z.B. Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder Piratenstreams) und, um gegebenenfalls daraus folgende vertrags- und haftungsrechtliche Gegenmaßnahmen einzuleiten, behält sich Sky außerdem vor, auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO, Nutzungsdaten, die IP-Adresse sowie Geräte- oder Kundenkennungen, unter anderem auch anhand von Wasserzeichen, zu verarbeiten. Allgemeine Informationen zum Widerspruchsrecht sind unter Ziffer 5.9 zu finden.

5.4 Sky übermittelt auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Ziff. 4 DSG 2000 bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zweck der Einbringung offener Forderungen aus dem Abonnement Daten über das Zahlungsverhalten des Abonenten, Inhalt des laufenden Abonnement sowie einer allfälligen Beendigung des Abonnement an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Riverty Services Austria GmbH, Weyringergasse 1, 1040 Wien). Wenn der Kunde eine Datenübermittlung nicht wünscht, kann er dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter infoservice@sky.at widersprechen.

5.5 Um die Prozesse von Sky zu optimieren und zu automatisieren, setzt Sky sog. maschinelles Lernen ein. Hierbei werden einem System aufgrund von Anwendungsfällen Entscheidungslogiken angelernnt, d.h. das System kann aus der Vergangenheit lernen und anhand von Algorithmen statistische Modelle entwickeln, um diese auf künftige, gleichgelagerte Aufgaben anzuwenden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Skywendet maschinelles Lernen beispielweise an, um einfach und schnell auf den Kunden zugeschnittene Vertragsangebote erstellen zu können. Hierfür werden Rahmendaten aus dem zuletzt mit dem Kunden geschlossenen Abonnementvertrag (insbesondere die gebuchten Pakete, den Abonnementpreis und die genutzte Hardware) herangezogen. Nicht nur Sky hat ein wirtschaftliches Interesse hieran (berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) – auch der Kunde profitiert davon, indem er an Stelle eines Standardangebots ein auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot erhält.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu maschinellem Lernen widersprechen möchten, können Sie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit tun (u.a. per E-Mail an infoservice@sky.at).

5.6 Damit der Abonent das Sky Angebot bestmöglich nutzen und (ggf. weitere) für ihn interessante Sky Produkte erwerben kann, nutzt Sky Adressdaten, die Sky im Zusammenhang mit dem Abonnementvertrag vom Abonenten erhalten hat, um dem Abonenten, auch über die Vertragslaufzeit hinweg, Informationen zu Sky Produkten aus dem Bereich Pay-TV per Post zukommen zu lassen (Direktwerbung). Sky erhebt und analysiert zu diesem Zweck ggf. weitere Rahmendaten aus dem Abonnementvertrag (insbesondere die vom Abonenten gebuchten Pakete, das Alter, die genutzte Hardware und ob diese mit dem Internet verbunden ist, und ob der Abonent Sky Go nutzt), um die Werbung auf die möglichen Interessen des Abonenten ausrichten zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Der Nutzung der Daten zum Zweck der Direktwerbung kann der Abonent jederzeit unter infoservice@sky.at widersprechen.

5.7 Sky darf dem Abonenten aufgrund gesetzlicher Erlaubnis in § 174 Abs. 4 TKG zudem elektronische Nachrichten (insbesondere E-Mail, SMS) zum Zweck der Information über Angebote von Sky aus dem Bereich Pay-TV übermitteln, welche ähnlich sind zu den bereits abonnierten Paketen und/oder Kanälen des Abonenten. Sky wird genannte Nachrichten nur übermitteln, falls der Abonent Sky die entsprechenden Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) im Rahmen des Abonnements bekanntgegeben und die Zusendung nicht abgelehnt hat. Der Abonent kann der Übermittlung solcher Nachrichten jederzeit problemlos und kostenfrei, u.a. unter der oben genannten Adresse oder per Mail an infoservice@sky.at, widersprechen. Der Abonent wird bei jeder Übermittlung genannter Nachrichten über sein Widerrufsrecht informiert.

5.8 Sofern der Kunde seine Einwilligung in die Nutzung seiner Daten zu Marketing-, Analyse- und Meinungsforschung (Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) gegeben hat, kann Sky die im Rahmen der Vertragserfüllung angefallenen Nutzungsdaten (z.B. Daten zum Seherhalten; Daten zu häufig genutzten Rubriken/Funktionen) auch für diese Zwecke verarbeiten. Die Einstellungen zu Ihrem Produkt und den zugrundeliegenden Datenverarbeitungen können im Kundenkonto unter <https://www.sky.at/mein-sky/datennutzung> jederzeit geändert werden und sind abhängig vom genutzten Empfangsgerät.

5.9 Der Abonent hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (§ 26 DSG 2000 bzw. Art. 15 DS-GVO). Der Abonent hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (§ 27 DSG 2000 bzw. Art. 16-18 DS-GVO) sowie ab dem 25.05.2018 das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit; Art. 20 DS-GVO). Eine Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Abonent jederzeit widersprechen (§ 28 DSG 2000 bzw. Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Abonent an die oben genannte Adresse oder an infoservice@sky.at richten. Ist der Abonent der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihm betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

5.10 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.sky.at bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte ([z.B. <http://www.skygo.sky.at>\)](http://www.skygo.sky.at)

6. Vertragsabschluss/Vertragsdauer/Vertragsänderung/Kündigung

6.1 Das Abonnement beginnt mit Freischaltung des Sky Programmes zu laufen. Diese erfolgt durch T-Mobile Austria GmbH, ungeachtet des Umstandes, ob der Aboabschluss in einem Magenta Shop oder telefonisch/Internet erfolgt.

6.2 Sky ist berechtigt einen Vertragsschluss abzulehnen, insbesondere wenn einer der folgenden (Ablehnungs-) Gründe auf den Abonenten zutrifft:

- a) Zahlungsverzug gegenüber Sky;
- b) Wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wurde in den letzten drei Jahren ein Abonnement mit dem Abonenten von Sky gekündigt;
- c) Fehlende Geschäftsfähigkeit, sofern keine Genehmigungs- und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters vorliegt;
- d) Bei der Bestellung wurden unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder die geforderten Nachweise nicht erbracht;
- e) Fehlende schriftliche Einzugsermächtigung;

f) Es besteht der begründete Verdacht, dass Leistungen von Sky missbräuchlich verwendet werden (insb. Pkt. 2.1.2);

g) Es bestehen begründete Zweifel an der Bonität, z.B. es wurde ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen, es wurde ein Konkurs- oder Ausgleichs-Verfahren über das Vermögen des Abonenten eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen.

6.3 Das Abonnement ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

6.4 Die jeweils vereinbarte Mindestvertragslaufzeit (z.B. 12 Monate) umfasst zusätzlich den anteiligen Monat des Vertragsbeginns (z.B. X Tage des Monats, in welchem der Tag des Vertragsbeginns liegt + 12 Monate).

6.5 Das Abonnement kann erstmals zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen bei T-Mobile Austria GmbH maßgeblich.

6.6 Der Abonent hat während aufrechtem Abonnement die Möglichkeit, den vereinbarten Umfang seines Abonnements, entweder einseitig oder gemeinsam mit Sky, zu nachfolgenden Bedingungen zu ändern, wobei Sky den Abonenten jeweils im Vorhinein im Rahmen ihrer Marktkommunikation über die entsprechenden Vertragsfolgen aufklärt:

a) Sonderangebote: Der Abonent hat gegebenenfalls die Möglichkeit, Sonderangebote von Sky (z.B. besonderer Rabatt) in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Tag der Annahme des Sonderangebots neu zu laufen.

b) Paketwechsel: Der Abonent hat die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten auf eine mindestens gleichwertige Paketkombination zu wechseln (z.B. statt dem Paket Cinema das Paket Sport). In diesem Fall beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Tag des Wechsels neu zu laufen.

c) Paketreduktion: Der Abonent hat die Möglichkeit, den vertraglich vereinbarten Programmumfang zu reduzieren (z.B. Reduktion der Pakete Sport und Cinema auf nur Paket Cinema), dies jedoch nur zu den vertraglich vereinbarten Kündigungsterminen. In diesem Fall beginnt die Mindestvertragslaufzeit des Sky Abonnements mit dem Tag der Reduktion neu zu laufen.

d) Paketerweiterung: Der Abonent hat jederzeit die Möglichkeit, eine Erweiterung seines Programmumfangs in Anspruch zu nehmen (z.B. von Paket Cinema auf die Pakete Cinema und Sport). An seinen vereinbarten Kündigungsterminen ändert sich dadurch nichts.

6.7 Ist der Abonent mit der Zahlung der Abonnementbeiträge oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen aus eigenem Verschulden und nicht nur geringfügig in Zahlungsverzug, so kann Sky trotz Fortdauer der Zahlungsverpflichtung die Sehberechtigung bis zur vollständigen Nacherfüllung des Zahlungsverzuges entziehen, wenn Sky den Abonenten zuvor unter Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Neben dem Recht zum Entzug der Sehberechtigung bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß Pkt. 6.9 unberührt.

6.8 Kündigt Sky das Abonnement außerordentlich entweder

- im Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges des Abonenten nach vorheriger Androhung der Diensteunterbrechung oder -abschaltung und erfolgloser Mahnung unter einer Nachfristsetzung von mindestens zwei Wochen oder

- nach entspreender Abmahnung im Fall sonstiger schuldhafter Leistungspflichtverletzung des Abonenten, ist der Abonent zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes statt der vertraglich vereinbarten Leistung verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach Höhe und Anzahl der Abonnementbeiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungsstermin (z.B. ordentlicher Kündigungsstermin 31.12.; außerordentliche Kündigung 31.08.; Laufzeit bis zum nächsten Kündigungsstermin wären 4 Monate: Der Abonent hat in diesem Fall Schadenersatz in der Höhe des 4-fachen vereinbarten monatlichen Abonnementbeitrags zu zahlen). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist die Höhe des Schadenersatzes auf einen monatlichen Abonnementbeitrag beschränkt.

7. Jugendschutz

Der Abonent muss sicherstellen, dass jugendgefährdende Programm Inhalte von Minderjährigen nicht wahrgenommen werden können, wie etwa durch Sperrung einzelner Kanäle über die allgemeinen Einstellungen (falls Funktion vorhanden) oder über die Magenta TV Box, TV HD Box bzw. dem TV HD Recorder, oder durch geeignete Aufklärung der Minderjährigen über Programminhalte. Die Funktion einer Kanal sperre mittels Magenta TV Box, TV HD Box bzw. dem TV HD Recorder kann der Bedienungsanleitung entnommen werden. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass Minderjährige über den Anschluss des Abonenten Zugang zu jugendgefährdenden Programminhalten haben, kann Sky den Zugang zu diesen Programminhalten bis auf Weiteres sperren.

8. AGB- und Entgeltänderungen

8.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonenten zumutbar ist.

8.2 Sky hat das Recht, die mit dem Abonnement vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, wenn die für die jeweilige Erhöhung maßgeblichen, sachlich gerechtfertigten Umstände nicht vom Willen von Sky abhängen. Eine solche Erhöhung der Abonnementbeiträge kann im Fall von Gesetzesänderungen, behördlichen Verfüungen und Änderungen von Steuern und Gebühren, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programminhalte oder unmittelbar auf die von Sky verrechneten Entgelte auswirken. Die Erhöhung darf nur in jenem Ausmaß erfolgen, als sich die eigenen Kosten von Sky und/oder die Steuern und/oder Gebühren erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem AbONENTEN rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden.

8.3 Falls sich die in Pkt. 8.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abponenten in Form einer Reduktion der mit dem Abonnement vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

8.4 Klarstellend wird festgehalten, dass Sky abweichend von den Pkt. 8.1. und 8.2 gemäß §§ 133, 135 TKG berechtigt ist, ihre AGB und Entgeltbestimmungen zu ändern. §§ 133, 135 TKG bleibt von den Pkt. 8.1 und 8.2 unberührt. Im Falle von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird deren wesentlicher Inhalt dem AbONENTEN mindestens drei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form mitgeteilt. Gleichzeitig wird der AbONENT von Sky auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen gewiezen, dass er berechtigt ist, das Abonnement bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen, hingewiesen

9. Übertragung an Dritte

Der AbONENT darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnement nicht ohne Genehmigung von Sky an Dritte übertragen.

10. Möglichkeit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach § 205 Abs 1 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte kann der AbONENT der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B. zur Qualität der Leistungen von Sky, bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen Sky und dem AbONENTEN, die nicht einvernehmlich zu lösen waren oder bei behaupteten Verletzungen des TKG. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert den AbONENTEN und Sky über ihre Ansicht zu diesem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at findet der AbONENT weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

11. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB.

12. Sicherheit

Skystellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Programminhalte und Zusatzdienste dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entspricht und hat sämtliche dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen getroffen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität der Programminhalte und/oder Zusatzdienste wird Sky je nach Schwere die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.